

Niederschrift
-öffentlicher Teil-

über die 30. Sitzung des Bauausschusses am Montag, dem 07.11.2022, von 17:00 Uhr bis 19:19 Uhr, Stadthaus, Mauerstraße 18, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Prof. Dr. Zühlke

(Prof. Dr. Helmut Zühlke)
Stellv. Vorsitzender

gez. Schubert

(Steffi Schubert)
Protokoll

Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

Stimmberechtigt

Prof. Dr. Helmut Zühlke	stellvertretender Ausschussvorsitzender
Horst Dübner	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. med. Johannes Ehrig	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Reinhild Hugenroth	stimmberechtigtes Mitglied
Stefan Kretschmar	stimmberechtigtes Mitglied
Heiner Friedrich List	stimmberechtigtes Mitglied geht 18:50 (TOP 10)
Michael Strache	stimmberechtigtes Mitglied vertritt SR Prof. Dr. Zühlke
Ronny Zegarek	stimmberechtigtes Mitglied

Verwaltung

André Seidig	Bürgermeister
Uwe Branschke	Fachbereichsleiter Öffentliches Bauen
Gabriela Günther	Fachbereichsleiterin Gebäudemanagement
Jessica Jasinek	Justizariat
Daniela Lühnsdorf	Stellv. Fachbereichsleiterin Finanzen und Controlling
Janine Stiller	Fachbereich Stadtentwicklung

unentschuldigt

Volker Scheurell	stimmberechtigtes Mitglied
------------------	----------------------------

entschuldigt

Joachim Richter	Ausschussvorsitzender
-----------------	-----------------------

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 29. Sitzung vom 10.10.2022
4. Informationen zu Planungsständen der Ortsumfahrungen B 187n, B 2n und L 126n
5. Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:10 Uhr)
6. Haushaltskonsolidierungskonzept für die Haushaltsjahre 2023 und 2024
Vorlage: BV-087/2022
7. Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2023/2024
Vorlage: BV-095/2022
8. Satzung über die Straßenreinigung in der Lutherstadt Wittenberg
(Straßenreinigungssatzung)
Vorlage: BV-107/2022
9. Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Lutherstadt Wittenberg (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Vorlage: BV-108/2022
10. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan S2 „Reitplatz Seegrehna“
Vorlage: BV-114/2022
11. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

Protokollierung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Bauausschusses der Lutherstadt Wittenberg. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 8 anwesenden Mitgliedern fest.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird **einvernehmlich** bestätigt.

TOP 3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 29. Sitzung vom 10.10.2022

Die Niederschrift liegt noch nicht vor. Sie wird in der nächsten Sitzung behandelt.

TOP 4 Informationen zu Planungsständen der Ortsumfahrungen B 187n, B 2n und L 126n

Frau Stiller erklärt, dass zu den Planungsständen der Ortsumfahrungen keine wesentlichen neuen Informationen oder Unterlagen vorliegen. Zuarbeiten wurden für das letzte Quartal 2022 angekündigt.

Sie informiert über folgende weitere Themen:

Flurbereinigungsbeschluss B 2n – Ostumfahrung

Die zunächst fehlerhaft durchgeführte Auslegung der Unterlagen wurde mit einem Hinweis im Amtsblatt vom 02.11.2022 nachgeholt, worin auf die Auslegung hingewiesen wird.

Lärmschutzgutachten Zahnaer Straße

Nach Gesprächen mit dem Landkreis wurde eine Informationsvorlage ausgearbeitet, welche den Stadträten demnächst zur Kenntnis gegeben wird.

Der **stellv. Vorsitzende** fragt, ob es noch einmal Kontakt zu Herrn Grafe gab.

Bürgermeister Seidig bestätigt, dass es eine Zusammenkunft gab, bei welcher Herr Grafe die einzelnen Planungsstände präsentiert hat.

SR Dübner erinnert an den bisherigen Werdegang und schlägt vor, dass die Stadtverwaltung zur nächsten Ausschuss-Sitzung die Organigramme aufruft, um den Verfahrensstand sowie die Fortschritte gründlich darzustellen sowie insbesondere den weiteren Werdegang. Er ist zudem besorgt hinsichtlich Einhaltung der Zielstellung, dass die Ostumfahrung sowie die L 126 n im Jahr 2027 fertiggestellt sein werden.

Weiterhin fragt er, warum dass der Anschlusspunkt der Ostumfahrung in Frage gestellt wird und was dafür getan wird, um eine Antwort darauf zu geben, wo sich unter Umständen der neue Anschlusspunkt befindet.

Zur Informationsvorlage zur L 126 bittet er um Benennung einer konkreten terminlichen Fixierung zu der Umsetzung und Beantwortung der Fragen.

Hinsichtlich der Veröffentlichung zum Flurbereinigungsverfahren macht er darauf aufmerksam, dass auch die zweite Veröffentlichung aus seiner Sicht missverständlich ist, da es heißt, dass die Unterlagen zwei Wochen im Neuen Rathaus zur Einsichtnahme ausliegen. Es wird nicht darauf hingewiesen, wann die zwei Wochen beginnen oder enden aber es sind Dienstzeiten angegeben, zu denen die zwei Wochen längst vergangen sind.

Des Weiteren fragt er nach einem neuen terminlichen und inhaltlichen Erkenntnisstand bezüglich der Antragskonferenz zum Anschlusspunkt der Umfahrung Jessen-Mühlanger.

Frau Stiller erklärt, dass bei der Auslegung ab dem Tag der Bekanntmachung 14 Tage gelten. Sie wird die Anregung für zukünftige Veröffentlichungen berücksichtigen.

Auf die weiteren Fragen wird schriftlich eingegangen.

Der **stellv. Vorsitzende** kritisiert die hohe Planungsdauer der Umgehungen von Coswig und der Lutherstadt Wittenberg von inzwischen fast 30 Jahren.

SR Kretschmar hinterfragt die Aussagen von SR Dübner, wonach die Fertigstellung der Ostumfahrung für 2027 vorgesehen sei.

SR Dübner erwidert, dass dies im Organigramm zur Ostumfahrung dargestellt ist. Er bittet darum, dass beim Aufruf des hiesigen Tagesordnungspunktes die Organigramme für alle Anwesenden an die Wand projiziert werden.

Der **stellv. Vorsitzende** fragt, ob es möglich ist, der Bitte von SR Dübner in der Dezember-Sitzung nachzukommen.

Bürgermeister Seidig antwortet, dass dies möglich ist.

TOP 5 Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:10 Uhr)

Frau Hainich bezieht sich auf den Bebauungsplan GR 2 Elbe Caravan - Straße der Freundschaft und macht darauf aufmerksam, dass auf der Straßenseite, an der sich die Firma befindet, kein Gehweg existiert. Die Angestellten parken auf dem neuen Plangebiet und laufen morgens bei Dunkelheit auf das Betriebsgelände. Sie hat Herrn Barabas vorgeschlagen, die Eigentümer der dazwischenliegenden Grundstücke zu fragen, ob sie einen 6 Meter breiten Streifen ihrer Grundstücke, welche an den Bahndamm angrenzen, verkaufen würden, sodass im Rahmen des Planverfahrens eine Wegeverbindung hergestellt werden kann. Herr Barabas würde ihrer Aussage nach ggf. auch eine Mauer errichten, damit die Anwohner ihre Gärten besser nutzen können und der Bahnlärm etwas eingedämmt wird. Sie regt an, dieses Thema bei der Planung zu berücksichtigen.

Weiterhin fragt sie in Hinblick auf die Erweiterung des Firmengeländes, ob in der Lutherstadt Wittenberg genügend Stellplätze für Wohnmobile zur Verfügung stehen. Sie merkt an, dass sie auf ihren eigenen Grundstücken kostenfreie Wohnmobilstellplätze anbietet, da sie diese nicht bebauen darf.

Bürgermeister Seidig sagt eine schriftliche Beantwortung der Fragen zu.

Die Tagesordnungspunkte 6 und 7 werden im Komplex behandelt und einzeln abgestimmt.

TOP 6 Haushaltskonsolidierungskonzept für die Haushaltsjahre 2023 und 2024
Vorlage: BV-087/2022

TOP 7 Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2023/2024
Vorlage: BV-095/2022

Frau Lühnsdorf stellt den aktuellen Stand der Beschlussvorlagen anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Sie weist darauf hin, dass noch ausstehende Dokumente schnellstmöglich erstellt und nachgereicht werden sollen und dass sich die Zahlen noch ändern werden, da bei der Einarbeitung der Daten in das System festgestellt wurde, dass es für das Haushaltsjahr 2025 das Problem gibt, dass die Verpflichtungsermächtigungen höher sind, als der Saldo aus der Investitionstätigkeit. Dazu gibt es Rücksprachebedarf innerhalb der Verwaltung, um die Lücke in Höhe von 670.000 Euro zu schließen. Aus diesem Grund empfiehlt sie eine weitere Lesung der Beschlussvorlage.

SR List fragt, was es konkret bedeutet, dass die Maßnahme in der Pestalozzistraße zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen soll und erinnert daran, dass es einen Beschluss des Stadtrates dazu gibt. Er bittet um schnellstmögliche Herrichtung von 9 oder 10 Parkplätzen.

Herr Branschke benennt die bereits abgearbeiteten Punkte des Beschlusses. Der vierte Beschlusspunkt sagt aus, dass sich die Stadtverwaltung im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit mit der Freiflächengestaltung zwischen der Pestalozzistraße und dem Lucas-Cranach-Gymnasium beschäftigt.

Der **stellv. Vorsitzende** merkt an, dass in der Anlage 1 zum Haushaltskonsolidierungskonzept Maßnahmen aus dem Jahr 2014 aufgeführt sind, hinter denen zum Teil „in Umsetzung“ geschrieben steht. Er fragt, wie das zu verstehen ist.

Frau Lühnsdorf wird sich danach erkundigen.

SR Dübner bittet in Bezug auf die heute präsentierten aktualisierten Daten darum, dass der Vorbericht für den Haushalt für die Jahre 2023/2024 in der Art und Weise ergänzt wird, dass für die Stadträte einfach ersichtlich ist, was sich im Vergleich zur vorherigen Fassung geändert hat. Er hält die Unterlagen und ihre Änderungen in der vorliegenden Form für schwer zu erfassen.

Als Beispiel nennt er eine Summe von 700.000 Euro, die weniger geplant wird, als in der vorherigen Version der Unterlagen, da diese Summe bei der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH als Zuschuss gestrichen wurden. Er hinterfragt die Konsequenz, wenn man diese Summe im Haushaltskonsolidierungskonzept als Kürzung der freiwilligen Leistungen aufführt, obwohl es einen Vertrag mit der Marketing GmbH gibt.

Des Weiteren möchte er Folgendes wissen: Für die Friedrichstadt-Schule ist ein Betrag in Höhe von 2,3 Mio. Euro in den Haushaltsjahren 2023 – 2025 für die Fassadensanierung eingeplant. Warum wurde der Stadtratsbeschluss zum Tausch der Grundschule in Pratau und der Friedrichstadt-Schule nicht realisiert? Zudem bittet er um Zusatzinformationen zum Thema Notsicherung.

SR Kretschmar bittet erneut darum, die beiden Beschlussvorlagen nicht gemeinsam zu beraten, damit sich die Themen nicht „vermischen“.

Aufgrund der umfangreichen Änderungen regt er an, dass jeder Fraktion ein Exemplar in Papierform zur Verfügung gestellt wird, da er das Durcharbeiten der Unterlagen sowie der Änderungen auf dem iPad für nicht praktikabel hält.

Dennoch spricht er sich für eine Freigabe der Beschlussvorlagen aus aber gegen die geplante Investition in einen Automaten für das Bürgerbüro aus, da er eine solche Technik für nicht bürgerfreundlich hält.

Bürgermeister Seidig erinnert daran, dass der Haushalt kein „Themenspeicher“ mehr sein soll, in dem alle Vorhaben monetär abgebildet werden. Innerhalb der Verwaltung sind er sowie Oberbürgermeister Zugehör mit den bauenden Fachbereichen in einem gemeinsamen Termin alle Maßnahmen durchgegangen. Die Maßnahmen, welche in den nächsten Jahren realisiert werden sollen, wird man in einer neuen Übersicht erfassen, wozu auch die Maßnahme in der Pestalozzistraße gehört, welche jedoch aufgrund anderer Prioritäten nicht im Doppelhaushalt 2023/2024 abgebildet sein wird.

Die Darstellung der Änderungen im elektronischen Ratsinformationssystem wird bis zur Stadtratssitzung nachgebessert.

Er kündigt an, dass solche Termine, bei denen alle Maßnahmen durchgegangen werden, regelmäßig fortgesetzt werden. Die herausgelösten Maßnahmen unterliegen einem ständigen Monitoring.

Des Weiteren plädiert er für eine Freigabe der Beschlussvorlagen zur Beschlussfassung durch den Stadtrat, unter Berücksichtigung der Arbeitsaufträge für die Verwaltung. Andernfalls würde es zur vorläufigen Haushaltsführung kommen, was insbesondere für die freiwilligen Aufgaben problematisch wäre.

SR Kretschmar sagt, dass die Fraktion FREIE WÄHLER dafür plädieren würde, die Beschlussvorlagen für den Stadtrat freizugeben, sofern die Fragen von SR Dübner beantwortet werden.

SR Dr. Ehrig pflichtet den Einwänden von **SR Dübner** in der Hinsicht bei, dass die Stadträte nicht alles gänzlich nachvollziehen können. Dabei spricht er sein Vertrauen gegenüber der Arbeit der Verwaltung aus und plädiert für die Freigabe der Beschlussvorlagen für den Stadtrat.

SRin Dr. Hugenroth bittet um kritische Prüfung der Form des Doppelhaushaltes.

SR Strache stimmt den genannten Argumenten zu aber gibt zu bedenken, dass auch noch offene Themen, wie zum Beispiel die Straßenreinigungssatzung, damit im Zusammenhang stehen.

SR Dübner fragt, ob die Haushaltsunterlagen mit den aktuellen Änderungen bereits mit der Kommunalaufsicht abgestimmt wurden, um die Chancen einer Genehmigungsfähigkeit zu klären.

Er ist irritiert darüber, dass Frau Lühnsdorf für eine weitere Lesung plädiert hat.

Bürgermeister Seidig erklärt, dass viele Maßnahmen, welche die bauenden Bereiche betreffen, zwei Jahre lang laufen, sodass eine Planung für 2 Jahre sinnvoll ist. Man wird in der Zukunft viel mehr mit Nachträgen arbeiten, um auf Veränderungen reagieren zu können.

Einen Widerspruch zur Aussage von Frau Lühnsdorf sieht er nicht, da man sich in dieser Sitzung im Gespräch befindet. Man hält es für vertretbar, den Haushalt freizugeben, da er ein grundlegendes System beschreibt.

Der **stellv. Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage BV-087/2022 zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept für die Haushaltsjahre 2023 und 2024.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 7

Nein-Stimmen : 1

Enthaltungen : 0

Der **stellv. Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage BV-095/2022 zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan als Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2023/2024 einschließlich der Bestandteile und Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 7

Nein-Stimmen : 1

Enthaltungen : 0

TOP 8 **Satzung über die Straßenreinigung in der Lutherstadt Wittenberg**
(Straßenreinigungssatzung)
Vorlage: BV-107/2022

Bürgermeister Seidig erinnert an den in der letzten Sitzung von SR Zegarek vorgebrachten Vorschlag, dass die Lutherstadt Wittenberg die Straßenreinigung im gesamten Stadtgebiet sowie in den Ortschaften übernimmt und die entstehenden Gebühren über die Satzung umlegt. Die Beschlussvorlage wurde als 1. Lesung behandelt, um den anderen Bauausschussmitgliedern Gelegenheit zu geben, den Vorschlag innerhalb ihrer Fraktionen zu beraten.

SR Strache hält eine Übersicht der finanziellen Auswirkungen des genannten Vorschlags für notwendig, um eine Entscheidung treffen zu können.

Herr Branschke verdeutlicht den hohen Aufwand zur Erarbeitung eines Konzepts für die Reinigung der gesamten Stadt. Derzeit werden im Auftrag der Stadt ca. 100 Straßen gereinigt bzw. lediglich deren Fahrbahnen. Gehwege, Grünstreifen und Laubentsorgung sind hierbei noch nicht erfasst. Für die Straßenreinigung und den Winterdienst im eingeschränkten Umfang entstehen derzeit etwa Kosten in Höhe von 900.000 Euro pro Jahr. Wenn die Stadt alle Reinigungsleistungen übernehmen würde, wäre grob mit einer Erhöhung von 2 Mio. Euro zu schätzen. Dabei wäre zu klären, ob die Kosten durch die Stadt getragen oder zu 100 % auf die Bürger umgelegt werden sollen.

Er macht darauf aufmerksam, dass eine solche Systemumstellung ggf. sorgfältig betrachtet werden müsste. Neben den erhöhten Kosten würde sich auch der Verwaltungsaufwand (Beauftragung, Kontrolle etc.) erheblich erhöhen.

In Anbetracht des demokratischen Wandels spricht er von Einzelfall-Lösungen unter Abweichung von der Satzung, was er an einem Beispiel aus Seegrehna verdeutlicht.

Der **stellv. Vorsitzende** hält die Umsetzung des Vorschlags von SR Zegarek für problematisch, sowohl in der Umsetzung als auch bei der Umlegung auf die Bürger.

SR Zegarek äußert Verständnis gegenüber den Aussagen von Herrn Branschke, hätte sich jedoch gewünscht, dass sich die Verwaltung intensiv mit dem Thema befasst und verweist auf sein Schreiben an die Verwaltung dazu. Außerdem würde er eine Darstellung der Straßen anhand einer Karte mit farblicher Markierung begrüßen, woraus hervorgeht, welche Straßen gereinigt werden und welche nicht.

SR Kretschmar hält es in Hinblick auf den steigenden Altersdurchschnitt für bedeutsam, dass man sich mit der Verwaltung und der Politik zu dem Thema Straßenreinigung verständigt. Er regt an, zum Beispiel bei Wohnungsbaugesellschaften nachzufragen, wie es dort gehandhabt wird und welche Kosten entstehen, um einen Vergleich zu erzielen.

Herr Branschke erklärt zu der von **SR Zegarek** erwähnten Frage, dass das Antwortschreiben bereits verfasst worden ist. Eine farbige Übersichtskarte gibt es jedoch nicht, diese müsste erst erstellt werden. Bezüglich Art, Rhythmus und Umfang der Straßenreinigung verweist er auf die Satzung selbst. Die Kosten im Zusammenhang mit der Verwaltung und der Bußgelderhebung beliefen sich im Jahr 2020 auf 649 €, 2021 auf 1.089 € und 2022 auf 350 €.

SR Dübner teilt mit, dass sich die Mehrheit der Fraktion DIE LINKE dafür ausgesprochen hat, bei dem alten Verfahren zu bleiben. Dennoch soll weiterhin nach möglichen Angeboten für Menschen mit körperlichen Einschränkungen gesucht werden.

Er bittet um Erläuterung des neuen Gebührensatzes für die Seegrehnaer Lindenstraße.

Herr Branschke antwortet, dass ein Bürger aus der Seegrehnaer Lindenstraße erfolgreich gegen die Straßenreinigungssatzung geklagt hat. Folglich muss das Straßengerinne im Sommerweg durch die Stadt gereinigt werden. In der Sitzung des Ortschaftsrates Seegrehna vom 17.10.2022 haben sich die anwesenden Bürger sowie der Ortschaftsrat zwar dafür ausgesprochen, dass sie die Straße selbst reinigen wollen, aber aufgrund des Gerichtsurteils ist dies nicht möglich. Somit bekommen alle Grundstückseigentümer in der Seegrehnaer Lindenstraße jährlich einen Kostenbescheid.

SR Zegarek regt an, die Straßenreinigung mit dem Thema Winterdienst in den Ortschaften zu verbinden, da die eingesetzte Technik der für die Straßenreinigung zuständigen Firmen ggf. auch umgerüstet werden könnte, sodass die Firmen auch mit der Straßen- bzw. Gehwegreinigung beauftragt werden könnten.

Bürgermeister Seidig bestätigt, dass auch auf den demokratischen Wandel reagiert werden muss, ein Systemwechsel jedoch nicht kurzfristig realisiert werden kann.

SR Strache führt an, dass im Rahmen der Fraktions- und Ortschaftsratssitzungen das Thema Laubbeseitigung angesprochen wurde, welches in der Straßenreinigungssatzung nicht direkt erfasst ist aber für viele Bürger ein Problem darstellt, beispielsweise im Kastanienweg in Apollensdorf. Er bittet darum, dass man zukünftig auch über dieses Thema berät, um eine bessere Lösung zu finden.

Des Weiteren macht er auf die Problematik der Verkehrssituation im Bereich der Firma Zegarek aufmerksam, welche sich durch die Laubentsorgung derzeit verstärkt.

Unter Beachtung der genannten Themen könnte er der Freigabe der Vorlage zustimmen.

Der **stellv. Vorsitzende** erkundigt sich nach der Zuständigkeit für die Beseitigung der abgebrannten Feuerwerkskörper zum Jahreswechsel.

Herr Branschke teilt in Bezug auf die Laubentsorgung mit, dass es in Einzelfällen individuelle Lösungen gibt, sodass zum Beispiel Container in Seegrehna und im Kastanienweg in Apollensdorf aufgestellt wurden, welche aus den jeweiligen Ortschaftsbudgets finanziert worden sind.

Er spricht sich, auch aufgrund der hohen Feinstaubbelastung, generell gegen die Zulässigkeit von Feuerwerk aus und antwortet, dass die Entsorgung von Feuerwerkskörpern im § 17 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt geregelt ist. Demnach ist in der Regel derjenige, der eine Straße verschmutzt, für deren Reinigung zuständig.

SRin Dr. Hugenroth schlägt vor, ein zentrales Feuerwerk für die Lutherstadt Wittenberg anzubieten und die Einwohner aufzufordern, freiwillig auf privates Feuerwerk zu verzichten.

Der **stellv. Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Lutherstadt Wittenberg (Straßenreinigungssatzung).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen	
Ja-Stimmen	: 8
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

TOP 9 Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Lutherstadt Wittenberg (Straßenreinigungsgebührensatzung) Vorlage: BV-108/2022

Herr Branschke stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR Zegarek bittet um Erläuterung des Betrags von 0,43 Euro in der Tabelle auf Seite 6 der Beschlussvorlage.

Herr Branschke stellt klar, dass der Betrag von 0,43 Euro pro Reinigungsmeter pro Jahr angibt. Auf Nachfrage von **SR Dr. Ehrig** ergänzt er, dass die Anzahl der dort lebenden Menschen nicht relevant ist, sondern sich die Kosten auf das Grundstück beziehen.

Der **stellv. Vorsitzende** nimmt Bezug auf die Darstellung auf Seite 4 der Beschlussvorlage und fragt, ob es zu einer doppelten Veranlagung in Zusammenhang mit den Hinterliegergrundstücken kommt.

Herr Branschke bestätigt, dass die Einnahmen in dem dargestellten Beispiel mit Hinterliegergrundstücken höher wären, als bei einem einzelnen Grundstück, da die aktuelle Rechtsprechung es so vorgibt. Alle Anlieger würden von der Reinigung profitieren.

Der **stellv. Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt auf der Grundlage der Kalkulation die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Lutherstadt Wittenberg (Straßenreinigungsgebührensatzung).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 8
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

**TOP 10 Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan S2 „Reitplatz Seegrehna“
 Vorlage: BV-114/2022**

Der **stellv. Vorsitzende** verweist auf das Mitwirkungsverbot.

Es meldet sich kein Mitglied als befangen.

Herr Branschke stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SRin Dr. Hugenroth erkundigt sich, ob es sich bereits um eine rechtskräftige Satzung handelt, da in der Beschlussvorlage steht, dass der Stadtrat am 23.06.2021 den Bebauungsplan „Reitplatz Seegrehna“ als Satzung beschlossen hat.

Frau Stiller erklärt, dass der Bebauungsplan beschlossen wurde und noch der Städtebauliche Vertrag abzuschließen ist, um die Festsetzungen und Maßnahmen, welche beschlossen wurden, vertraglich zu sichern. Wenn dieser unterzeichnet wurde, kann der Satzungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht werden, sodass er in Kraft tritt. Dann greifen auch die entsprechenden Festsetzungen.

Der **stellv. Vorsitzende** befürwortet das Konzept.

SR Dübner schließt sich den Aussagen des stellv. Vorsitzenden an.

Er greift außerdem die Frage von SRin Dr. Hugenroth auf, welche er so verstanden hat, dass, wenn man einen Bebauungsplan als Grundlage nimmt, um einen Städtebaulichen Vertrag zu seiner Umsetzung zu beschließen, der B-Plan auch rechtsgültig sein muss. Hierzu verweist er auf die Problematik zum Teucheler Weg. Wenn der B-Plan nicht veröffentlicht ist, regt er an, anzufügen „Arbeitsstand vom ...“. Er bittet noch einmal um Prüfung, ob der B-Plan veröffentlicht wurde und rechtsgültig ist.

Herr Branschke stellt klar, dass der Städtebauliche Vertrag mit dem Satzungsbeschluss zusammengehört. Der Beschluss zum B-Plan wurde gefasst und die Satzung tritt an dem Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Diese fand noch nicht statt, weil der Vertrag noch nicht unterzeichnet ist. Wenn dem heute vorliegenden Beschlussvorschlag zugestimmt wird, veröffentlicht man die Satzung und sie tritt in Kraft.

Der **stellv. Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Es sind noch 7 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Beschluss-Nr.: IV/16-30-22

Der Bauausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Städtebaulichen Vertrag zum Bauleitplan S2 „Reitplatz Seegrehna“ (Anlage 1) und beauftragt den Oberbürgermeister, den Vertrag mit dem Vorhabenträger abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 7
 Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

TOP 11 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

SR Zegarek stellt fest, dass sich zum Stand der Ortsumfahrungen nichts Entscheidendes geändert hat, seitdem er Mitglied im Bauausschuss ist und regt an, den ständigen Tagesordnungspunkt „Informationen zu Planungsständen der Ortsumfahrungen B 187n, B 2n und L 126n“ nur noch dann aufzurufen, wenn es neue Informationen gibt.

Herr Branschke geht auf zwei Fragen aus der letzten Sitzung des Bauausschusses ein.

Die von SR Rauschning angesprochene Problematik in der Strandbadstraße wurde gelöst.

Den Stand zur Baumaßnahme in der Straße „An der Christuskirche“ schildert er anhand von zwei Plänen in einer PowerPoint-Präsentation sowie mit Verweis auf die Informationsvorlage „Ausbau der Straße „An der Christuskirche““ (IV-030/2022), welche in der 28. Sitzung des Bauausschusses vom 05.09.2022 auf der Tagesordnung stand.

SR Kretschmar meint, wenn Borde für Linienverkehr gebaut werden, müsste es zumindest ein Gespräch mit dem Landkreis gegeben haben, dass dort eine Linie entlangfährt. In Bezug auf den Brauereiweg müsste es seiner Kenntnis nach noch mindestens ca. 3 – 5 Jahre dauern. Zudem fragt er, warum der Brauereiweg die entscheidende neue Stichstraße für den zukünftigen Durchgangsverkehr darstellt.

Herr Branschke stellt klar, dass von Durchgangsverkehr nicht die Rede war aber dass mit dem Landkreis gesprochen wurde. Es ist notwendig, zukünftige Entwicklungen in die Betrachtung einzubeziehen. Wenn die Karl-Marx-Schule betrieben wird, hält gelegentlich ein Bus an der naheliegenden Haltestelle, welche derzeit nur temporär eingerichtet ist.

In der Straße An der Christuskirche wird lediglich ein barrierefreier Bord eingebaut aber keine Fläche befestigt, was nur geringe finanzielle Auswirkungen hat und aus wirtschaftlicher Sicht korrekt ist, auch, wenn sich der Bedarf voraussichtlich erst in der Zukunft ergeben wird.

Der **stellv. Vorsitzende** fragt, ob die gesamte Straße während der gesamten Bauphase komplett gesperrt wird.

Herr Branschke antwortet, dass dies noch nicht abschließend geklärt werden konnte. Er schließt eine Vollsperrung aber auch eine Aufteilung in zwei Bauabschnitte nicht aus.

SR Dübner greift die Aussagen von SR Zegarek zur regelmäßigen Besprechung des Themas Ortsumfahrungen auf, welche er nachvollziehen kann. Er hält es für bedeutsam, die Politik von Land und Bund beim Wort zu nehmen und immer wieder anzumahnen, damit die Zusagen eingehalten werden.

Weiterhin bittet er um Information, wo er die Anfragenbeantwortungen an die Einwohner der Kirchhofstraße zu den Themen Erschließung, Kostenbeiträge, neuer B-Plan „Katharinas Gärten“ findet (insbesondere von Herrn Gensicke und Herrn Walter). Gleichzeitig bittet er um Information zum Arbeitsstand im nächsten Bauausschuss.

Des Weiteren bittet er im Dezember um Aussagen zu der angekündigten Ausnahmeregelung zum Urbanen Gebiet Piesteritz.

Außerdem erkundigt er sich nach aktuellen Informationen zum Thema Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“.

Bürgermeister Seidig antwortet, dass die Anfragenbeantwortungen mitunter zu den jeweiligen Beschlussvorlagen hochgeladen werden.

Zum Thema Ortsumfahrungen merkt er an, dass es sich um Informationen handelt, welche die Landesstraßenbaubehörde (LSBB) selbst zu geben hat. Auch er betrachtet die nach äußerer Wahrnehmung mangelnden Fortschritte als frustrierend, wobei er nach den Gesprächen mit Herrn Grafe mitteilen kann, dass auf der Arbeitsebene durchaus Fortschritte zu verzeichnen sind.

Er weist darauf hin, dass es einerseits die politische Ebene gibt, welche zeigt, inwieweit diese Vorhaben weiterhin unterstützt werden und andererseits die Verwaltungsebene, auf welcher die Bearbeitung der Prozesse erfolgt. In den Sitzungen des Bauausschusses wird über den den technischen Stand auf der Verwaltungsebene informiert. Er regt an, die Inhalte des Tagesordnungspunktes unter Einbindung der zuständigen Behörde qualifizierter aufzubereiten aber beispielsweise nur quartalsweise aufzurufen. Hierzu würde er sich mit dem Ausschussvorsitzenden verständigen.

Bezüglich der Kleingartenanlage erklärt er, dass der Verein seiner Kenntnis nach nicht mehr Mitglied im Kreisverband ist. Dies wirkt sich zunächst nicht auf die Konstellation der unterschiedlichen Verpachtungen aus. Hinsichtlich der Zwischenpachtverträge finden weiterhin Verhandlungen mit guten Ergebnissen statt.

Aufgrund einer Nachfrage von **SR Dübner** sagt **Bürgermeister Seidig**, dass die Baumfällung verhindert wurde. Die Stadtverwaltung hatte sich mit separaten Schreiben an den Kreisverband und an den Kleingartenverband gewandt und betont, dass es sich um städtische Grundstücke handelt und man den Erhalt der Bäume wünscht. Dies wurde wohlwollend zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Frau Stiller teilt zum Thema Bebauungsplan W17 mit, dass die Verwaltungsvorschrift erarbeitet wurde. Mit der Bauordnungsbehörde des Landkreises gab es dazu einen ersten Termin. Die Unterlage wurde danach mit inhaltlichen Ausführungen der Stadtverwaltung an den Landkreis gegeben. Nun wird die Stellungnahme (voraussichtlich innerhalb der nächsten 2 Wochen) abgewartet, auf deren Grundlage eine Beschlussvorlage erarbeitet wird.

Zum Thema Bebauungsplan O7 wird es ihrem Wissen nach in dieser Woche Termine zwischen den Planern des Investors mit den Stadtwerken geben. Darauf aufbauend finden Gespräche zwischen der Stadtverwaltung und dem Planungsbüro statt, um das Planungsverfahren und den Vorentwurf auf den Weg zu bringen. Dazu kündigt sie eine Informationsvorlage für die nächste Sitzung des Bauausschusses an.

Der **stellv. Vorsitzende** führt an, dass zum Reformationsfest ein Gebäude in der Coswiger Landstraße (hinter dem Heuweg) mit einer Grafik eingekleidet war und schlägt vor, dies für die Landesgartenschau zu wiederholen.

SR Kretschmar möchte wissen, wie es trotz entgegenstehender Beschlüsse möglich ist, dass die Firma SIG Combibloc GmbH eine sehr große Photovoltaikanlage errichten konnte.

Frau Stiller erläutert, dass sich die besagte Photovoltaikanlage auf einer Fläche befindet, welche sich im Eigentum der Firma SIG Combibloc GmbH befindet und die für potenzielle Erweiterungen vorgesehen ist. Zu diesem Vorhaben des Unternehmens fand eine landesplanerische Abstimmung mit der Regionalen Planungsgemeinschaft sowie dem Landesverwaltungsamt statt. Wenn ein Unternehmen nachweist, dass die Photovoltaikanlage bis zu 80 % dem Eigenbedarf dient, ist es dies umsetzbar, was hier der Fall ist. Im Zusammenhang mit diesen Gesprächen wurde auch schriftlich mitgeteilt, dass diese Anlagen bei geplanten baulichen Erweiterungen auf den Gebäuden installiert werden. Es wurde zugesagt, dass es aktuell keine Absichten für bauliche Erweiterungen gibt. Auf dem vorhandenen Dach und den Fassaden ist es nachweislich nicht möglich.

Der **stellv. Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung 19:19 Uhr.